

## Presseinformation

München, den 08.01.2010

### **Prozess der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) vor dem OLG Brandenburg über die Rechte an Fotografien der Schlösser und Denkmale steht zur Entscheidung an.**

Am 10. Dezember 2009 beschäftigte sich das OLG Brandenburg in der Hauptverhandlung ausführlich mit der Angelegenheit, in der sich erstmals eine Kehrtwende zugunsten von Fotofinder und der Agentur Ostkreuz abzeichnet.

Streitpunkt des Berufungsverfahrens ist die gewerbliche Nutzung von Fotos, die von Bildjournalisten von Schlössern, Bauwerken und Parkanlagen gemacht werden, für die die Stiftung zuständig ist. Die SPSG will diese Bilder verbieten. Das Landgericht Potsdam hatte der SPSG aus dem Gesichtspunkt des Eigentums Recht gegeben: Fotos dieser Bauwerke und Parkanlagen sollten nur zu privaten Zwecken aufgenommen und genutzt werden dürfen. Die nicht-private Nutzung sollte nur dann möglich sein, wenn Fotos von der SPSG freigegeben seien.

Das OLG Brandenburg hat nun in der Hauptverhandlung am 10. Dezember 2009 den Sachverhalt anders bewertet. Seiner Ansicht nach ist die SPSG nur Treuhänderin oder Verwalterin ihrer Anlagen und Bauwerke. Dadurch sei ihr Recht eingeschränkt, Verbote in der Parkordnung festzusetzen, die bis in das Urheberrecht und das Telemediengesetz hineinreichen. Die Schilder am Eingang des Parks Sanssouci, auf denen die SPSG darauf hinweist, dass das Fotografieren für gewerbliche Zwecke und deren Weiterverbreitung verboten seien, sind nicht zulässig. Die Parkordnung habe den Erhalt des Parks zum Ziel, könne jedoch nicht in ein Grundrecht wie die Meinungsfreiheit eingreifen.

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), ver.di, die Fotografenvereinigung freelens und der Bundesverband der Pressebildagenturen und –archive (BVPA) unterstützen die Verteidigung gegen die Klage der SPSG, da sie in den Verboten einen Eingriff in die Pressefreiheit und eine Diskriminierung der Bildjournalisten sehen. Das Urteil wird mit Spannung erwartet, da es sich um ein Grundsatzverfahren und einen rechtlichen Meilenstein für die Branche handelt.

Die Urteilsverkündung des OLG Brandenburg soll am 18. Februar 2010 erfolgen. Vermutlich wird der Fall vor den BGH gehen, da das Gericht ankündigte, die Revision zuzulassen.

Fotofinder, eines der führenden Portale der Bildbranche, und die Bildagentur Ostkreuz, eine der angesehensten Bildagenturen Deutschlands werden von Prof. Dr. Christian Donle vertreten.

Prof. Dr. Christian Donle leitet den Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater tätig.

Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät mit Rechtsanwälten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und multinationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht, sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:

Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)

Leopoldstraße 11a, 80802 München,

Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22,

[cma@preubohlig.de](mailto:cma@preubohlig.de)

[www.preubohlig.de](http://www.preubohlig.de)